

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 9038/39
Telefax: 886 846 pbbn d
Telefax: 21 06 84

Inhalt

Professor Dr. Friedhelm Farthmann MdL zur Notwendigkeit, der Schönhuber-Partei nach dem Prinzip der wehrhaften Demokratie zu begegnen: Die „Republikaner“ sind verfassungswidrig.

Seite 1

Hans Urbaniak MdB zum Erfordernis, das von der Bundesregierung beschlossene Modellprogramm über 1990 hinaus fortzuführen: Den Kampf gegen den Krebs forcieren. (Teil II und Schluß)

Seite 4

44. Jahrgang / 182

21. September 1989

Die „Republikaner“ sind verfassungswidrig

Zur Notwendigkeit, der Schönhuber-Partei nach dem Prinzip der wehrhaften Demokratie zu begegnen

Von Professor Dr. Friedhelm Farthmann MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Wer sich ernsthaft mit dem Programm der „Republikaner“, ergänzenden Schriften dieser Partei und mit Äußerungen ihrer führenden Funktionäre auseinandersetzt, wird erkennen, daß diese Partei in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen werden muß. Nach dem Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zum Beispiel ist eine Überwachung zulässig, wenn „tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht“ verfassungsfeindlicher Bestrebungen gegeben sind. Solche Anhaltspunkte gibt es genügend.

Unser Grundgesetz geht vom Prinzip der wehrhaften Demokratie aus. Die Überwachung ist der allererste und allermildeste Schritt. Die Überwachung zum Beispiel der NPD, der DKP oder der DFU ist nie strittig gewesen. Ich weiß auch, daß die Experten in den Verfassungsschutzämtern die Voraussetzungen für eine Überwachung der „Republikaner“ ebenfalls für gegeben halten.

Wenn sich die Leitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz immer noch ziert, die „Republikaner“ zu überwachen und in den nächsten Verfassungsschutzbericht aufzunehmen, hat das meines Erachtens folgenden Grund: In der CDU gibt es starke Kräfte, die Angst haben, einen möglichen Mehrheitsbeschaffer zu verlieren. Denn die „Republikaner“ sind nur dann koalitionsfähig, wenn sie nicht in die aktive Beobachtung des Verfassungsschutzes aufgenommen werden. Ansonsten sind sie als Koalitionspartner für die Union verloren.

Von den zahlreichen Hinweisen und Belegen für die Verfassungswidrigkeit der „Republikaner“ will ich die markantesten herausgreifen. So vertritt diese Partei einen übersteigerten Nationalismus. Im „Programm der Republikaner 1987“ heißt es: „Die Republikaner als eine deutsche Partei setzen sich für das Lebensrecht und die Menschenrechte aller Deutschen... ein.“ Diese Einschränkung auf alle Deutschen widerspricht Artikel 1 (Die Würde des Menschen ist unantastbar) und Artikel 2, Satz 2 des Grundgesetzes (Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit), das diese Rechte jedem Menschen, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, zuerkennt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Erhältlich Umwelt
zu normalen Preisen
Recycling-Papier



1986 schrieb das Bezirksvorstandsmitglied Kramer der „Republikaner“ in Oberbayern, es sei Zeit „für die Befreiung des Deutschen Reiches und die Wiedererweckung des germanischen Blutes... Deutschland erwache!“. Das ist Nazi-Jargon, wie es deutlicher nicht geht.

Ein besonderer Aspekt des übersteigerten Nationalismus ist der Umgang mit der jüngsten Geschichte. Im Programm der „Republikaner“ heißt es: „Die Regierung... tut nichts, um mit der Entkriminalisierung deutscher Kultur, Geschichte und ihrer Menschen zu beginnen. Die Kriegspropaganda der Siegermächte ist in unsere Geschichtsbücher eingegangen und ihre Übertreibungen und Fälschungen müssen von der Jugend weitgehend geglaubt werden...“.

In der „Republikaner“-Schrift „Wer sind die Republikaner? Was wollen die Republikaner? Fragen und Antworten, 3. Auflage, 1986“, die auch heute noch auf Wahlveranstaltungen verteilt wird, heißt es: „Es gibt keine deutsche Alleinschuld bei den Weltkriegen“.

Beide Zitate entlarven die Geschichtsklitterung, mit der die „Republikaner“ die bewußte Kriegsvorbereitung des Naziregimes leugnen. Die hier zutage tretende Kritik an den Forschungsergebnissen einer freien Geschichtswissenschaft läßt ahnen, wie die „Republikaner“ die Freiheit wissenschaftlicher Arbeit in Fesseln legen wollen.

Die Verbrechen am jüdischen Volk werden zwar zugegeben, aber in keiner Schrift oder Rede verurteilt oder bedauert. Sie werden auch relativiert, indem fortwährend auf den Antisemitismus außerhalb Deutschlands hingewiesen wird. Die Einmaligkeit des deutschen Verbrechens wird geleugnet: „Verbrechen am jüdischen Volk... können nicht ganzen Völkerschaften angelastet werden“ (vgl. „Wer sind die Republikaner?“). Im Parteiblatt „Die Republikaner“ vom September 1986 steht: „Wer als Jude in diesem Land lebt, muß sich auch unseren Gesetzen unterwerfen!“

Mit diesem Satz werden hier lebende Juden als Fremdkörper ausgegrenzt; zudem wird unterstellt, sie hielten sich nicht an Gesetze.

Aus der „Judenfrage“ der Nazis wird die „Ausländerfrage“ (vgl. „Wer sind die Republikaner?“) der „Republikaner“. Im Rep-Programm heißt es: „Ausländer sind Gäste. Dieses schließt... unbefristete Arbeitsverträge und Konzessionsvergabe, Daueraufenthalt, Familienzusammenführung und Sozialleistungsansprüche aus.“

Dies widerspricht Artikel 3, Satz 3 (Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden), Artikel 6 (Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung) und Artikel 20 (Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat) des Grundgesetzes.

Auf sozialem Gebiet fordern die „Republikaner“, daß den Ausländern das Kinder- und Wohngeld verweigert wird. Ehe- und Familiengründungen sollen gefördert werden, aber „diese Hilfe werden nur Deutschen gewährt“ (vgl. „Wer sind die Republikaner?“). Eine solche Forderung ist eindeutig rechtswidrig. Denn: Wer hier Steuern zahlt, hat auch ein Recht auf Transferleistungen aus der Staatskasse.

„Die Errungenschaften des sozialen Netzes dürfen nicht länger dazu benutzt werden, daß sich Gastarbeiter darin ausruhen.“ So hieß es 1989 in der Berliner Wahlkampfzeitung „Der Republikaner“. Dann wird auch klar, daß Ausländern kein Platz am gemeinsamen Tisch eingeräumt werden soll: „Integrationsmodelle für Ausländer ... beruhen auf lebensfremden Ideologien“ (vgl. „Wer sind die Republikaner?“). Hier liegen eindeutige Verstöße gegen Artikel 2 und Artikel 6 des Grundgesetzes vor.

Auch mit demokratischen Rechten nehmen es die „Republikaner“ nicht genau. Sie wollen die Presse- und Meinungsfreiheit beseitigen und schreiben in ihrem Programm: „Falls die Selbstkontrolle der Medien - versagt, werden wir für die Schaffung partei- und gruppenunabhängiger Kontrollorgane zum Schutze des von Einschüchterung und Verschmutzung der geistigen Umwelt bedrohten Freiheitsraumes des Bürgers sorgen.“ Es „lauern ungeheure Gefahren, sie liegen nicht in der Uninformiertheit der Menschen, sondern in der Überinformiertheit“, sagte Schönhuber am 3. Februar 1988 auf dem Bundesdelegiertenparteitag der „Republikaner“ in Dinkelsbühl. Und: „Wenn wir an der Macht sind, wird es ‚Kennzeichen D‘ nicht mehr geben.“ (Schönhuber, zitiert nach Frankfurter Rundschau vom 9. Februar 1989).

Das alles ist verfassungswidrig. In Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Verfassungswidrig ist auch die Haltung der Republikaner zu Gewerkschaften und Tarifautonomie. Obwohl Artikel 9 des Grundgesetzes die Koalitionsfreiheit garantiert und das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, daß Artikel 9, Absatz 3 „mit der Koalitionsfreiheit auch die sogenannte Tarifautonomie“ gewährleistet (BVerfGE 29, 312, (317)), wenden sich die „Republikaner“ gegen beides:

„Die Republikaner werden das Machtkartell der ‚Tarifautonomie‘ von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Arbeitsjustiz und Parteien durch eine alle Arbeitenden verantwortliche ‚konzertierte Aktion‘ unter Einbindung der sich vor der Verantwortung drückenden Regierung brechen“ (Rep-Flugblatt, zitiert nach CDU-Bundesgeschäftsstelle, „Die REP“, Seite 27).

Alles dies rechtfertigt eine bundeseinheitliche konzentrierte Aktion zur Überwachung der rechtsradikalen „Republikaner“. Es genügt nicht, nur Zeitungsschnipsel zu sammeln; ich will wissen, was im Hinterstübchen dieser Partei tatsächlich geschieht. Deshalb müssen alle geheimdienstlichen Mittel eingesetzt werden.

Wir können auch nicht so tun, als ob wir in der Bundesrepublik die Stunde Null des Rechtsradikalismus erleben. Und gerade in einer Zeit des Umbruchs, den wir in atemberaubendem Tempo gerade im Ostblock erleben, wäre es tragisch, wenn Zweifel an der demokratischen Legitimation der Bundesrepublik aufkommen könnten. Denn es könnte sein, daß uns Deutschen wegen unserer geographischen Lage im Herzen Europa eines Tages eine wichtige Rolle zukommen könnte. In dieser Situation brauchen wir alles, nur nicht ein Erstarken des Rechtsradikalismus.

(-/21.9.1989/vo-he/rs)

Den Kampf gegen den Krebs forcieren (Teil II und Schluß)

**Zum Erfordernis, das von der Bundesregierung beschlossene Modellprogramm
über 1990 hinaus fortzuführen**

Von Hans Urbaniak MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales

Dieses Modellprogramm über das vorgesehene Jahr 1990 in einer zweiten Stufe hinauszuführen, gebietet nicht nur die Vernunft, sondern ist auch aus gesundheitspolitischen und finanzpolitischen Gründen vertretbar. Da weder die Länder noch die Krankenkassen das Krebsprogramm allein fortführen könnten, müssen bestehende Defizite in einer zweiten Stufe des Modellprogramms weiter abgebaut werden. Wenn das Programm 1990 ausläuft, werden zwischen 180 und 185 Millionen DM ausgegeben worden sein, ohne daß wesentliche Defizite dadurch beseitigt werden konnten. Außerdem hat die Europäische Gemeinschaft für 1989 das „Europäische Jahr gegen den Krebs“ ausgerufen und parallel hierzu ihre Anstrengungen in der Krebsbekämpfung durch die Verlängerung des Aktionsprogramms „Europa gegen den Krebs“ erheblich intensiviert.

Schon wegen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in dieser Frage wäre es gegenüber den europäischen Nachbarn politisch nicht vertretbar, wenn wir in dieser Phase ein nationales Versorgungsprogramm einstellen würden. Auch in unserer Öffentlichkeit würde es auf Unverständnis stoßen, wenn der Bund einerseits zur verstärkten Inanspruchnahme der Krebsfrüherkennungsuntersuchungen aufruft, andererseits aber die Bemühungen zur Verbesserung der Versorgung der betroffenen Patienten einstellt.

Aus diesen Gründen ist es meiner Meinung nach unumgänglich, daß dieses Programm erst einmal für fünf weitere Jahre mit einem Kostenvolumen von 50 Millionen DM weitergeführt wird. Dabei sollte die zweite Stufe folgende Schwerpunkte umfassen:

- Regionale Zusammenarbeitsmodelle; Ziel: Teilhabe möglichst aller Patienten am Standard der Zentren und Schwerpunkte,
- medizinisch-technischer Fortschritt bei der Geräteausstattung der Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkte,
- Modelle zur Pflege von Krebspatienten in der Sterbephase.

Obwohl die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Tumorzentren/onkologischen Schwerpunkten und kleineren Krankenhäusern/niedergelassenen Ärzten bereits einer der Schwerpunkte der bisherigen Förderung war, hat es sich im Laufe der Förderung gezeigt, daß die Zusammenarbeit nur in den Regionen gut funktioniert, wo entweder in der Sache engagierte Ärzte sowohl aus dem stationären als auch aus dem ambulanten Bereich vorhanden waren, oder wo neue organisatorische Strukturen (wie zum Beispiel die Errichtung eines eingetragenen Vereins oder die Gründung von onkologischen Arbeitskreisen mit regelmäßigen Treffen) geschaffen wurden. Als besonders erfolgreich sind hier die Modelle in Aachen und in der Oberpfalz zu erwähnen. Dabei hat das Tumorzentrum Aachen in den letzten beiden Jahren durch BMA-Förderung seinen Wirkungskreis intensivieren können. Durch den Einsatz zusätzlicher Ärzte und Dokumentationskräfte konnte der Ausbau der Datenverarbeitung erreicht werden, so daß alle Krebspatienten der Region Aachen/Düren am Know-how des Tumorzentrums teilhaben können. Hilfreich ist hier besonders die hohe Akzeptanz des Tumorzentrums durch die niedergelassenen Ärzte. Diese ist wiederum darauf zurückzuführen, daß es in Aachen gelungen ist, einen eingetragenen Verein zu gründen, in dem sowohl die Universitätsklinik, die kleineren Krankenhäuser, die kassenärztlichen Vereinigungen wie auch die Krankenkassen Mitglieder sind. Dieses Modell ist zur dringenden Nachahmung empfohlen und sollte finanziell gefördert werden.

Was die Oberpfalz betrifft, so muß man bedenken, daß in ländlichen Regionen mit großer Entfernung zu den Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten die enge Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärzte untereinander von besonderer Bedeutung ist. Niedergelassene Ärzte haben in der Regel nur relativ wenig Krebspatienten zu betreuen, wobei die dadurch bedingte mangelnde Erfahrung nur durch verbesserte Zusammenarbeit ausgeglichen werden kann. Durch die Förderung von zusätzlichen Arztstellen, Dokumentationskräften und Datenverarbeitung bei der örtlichen kassenärztlichen Vereinigung konnte es bisher erreicht werden, daß in der Region Oberpfalz sechs regionale onkologische Arbeitskreise eingerichtet, Informationsmaterial erarbeitet und die onkologische Fortbildung erheblich verstärkt wurde.

Im Rahmen der zweiten Stufe des Modells sollte dieses Projekt in weitere vorwiegend ländlich strukturierte Gebiete übertragen werden.

Geld muß auch bereitgestellt werden für die rechnergestützte Krankendokumentation (klinische Krebsregister). Aufgrund der Entwicklung in der Datenverarbeitung sind die meisten Rechner, die jetzt in Gebrauch sind, zwischenzeitlich veraltet. Um eine zeitgerechte Lösung zu finden, muß das klinische Krebsregister auf das Personal-Computersystem umgestellt werden. Überhaupt ist der Einsatz neuer Kommunikationstechniken für die Zusammenarbeit zwischen Tumorzentren/ onkologischen Schwerpunkten und kleineren Krankenhäusern dringend notwendig.

Die Kooperation verläuft zur Zeit noch in sehr traditionellen Bahnen. Telefonische Beratungen zwischen den Spezialisten in den Tumorzentren und den Ärzten in den kleineren Krankenhäusern, Besuche der Spezialisten aus den Tumorzentren in den kleineren Krankenhäusern und Patientenvorstellungen in den Tumorzentren sind wegen der Wegstrecken äußerst zeitintensiv und zum Teil auch kostenintensiv. Daher hat das Tumorzentrum Hannover ein Modellprojekt entwickelt, das die neue Kommunikationstechnologie nutzen soll: das MEDKOM-Projekt (medizinische Kommunikation über Video). Das Tumorzentrum Hannover geht davon aus, daß in der Krebstherapie bildgebende Verfahren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dabei ermöglicht die moderne Kommunikationstechnik die Kooperation zwischen Tumorzentren und kleineren Krankenhäusern zu verbessern. Tumorkonferenzen (Besprechung aller an der Behandlung beteiligten Ärzte und den Spezialisten aus den Tumorzentren) können mit Hilfe der Videokommunikation erheblich schneller, zeitsparender und intensiver durchgeführt werden.

Durch diese Investition können auf der anderen Seite Kosten eingespart werden, so zum Beispiel Transportkosten, Wegekosten, aber auch Personalkosten, da das Personal intensiver eingesetzt werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Geräteausstattung der Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkte. Beide können ihre Leitfunktion in der Region nur dann erhalten und ausbauen, wenn ihre Ausstattung mit dem medizinisch-technischen Fortschritt Schritt hält. Derzeit gibt es Defizite insbesondere bei speziellen medizinischen Geräten zur Krebsdiagnostik und Krebstherapie. Zu den Geräten, die in eine Förderung aufgenommen werden können, gehören für die Geräte für die Krebsdiagnostik:

1. Spezielle Ultraschallgeräte,
2. Gammakameras,
3. Geräte für die Labordiagnostik.

Zu den Geräten für die Krebstherapie gehören Geräte unter die Großgeräteverordnung der Länderstimmung mit den Ländern durchgeführt werden.

Als letzte zu fördernde Modellmaßnahme soll bei der Sterbephase genannt werden. Für die Behandlung der Sterbephase sollen zwei Ansätze verfolgt werden: Ein im Krankenhaus und andererseits die Schmerzambulanz. Die Krebshilfe soll an mehreren Orten die Einrichtungen für schwerstkranke unheilbare Krebspatienten durchzuführen. Dazu gehört auch die psychische Unterstützung der

Krebserkrankungen im fortgeschrittenen Stadium verbunden, die bei 90 Prozent der Patienten in Deutschland fehlen zentrale Einrichtungen zur Schmerztherapie nur ungenügend genutzt werden. In mehreren schmerztherapeutischen Einrichtungen an den Universitäten müssen Krankenhausärzte und niedergelassene Ärzte in der Verfahren geschult werden, um eine an das Zentrum zuleiten und fortzuführen. Hierfür sollten zentral

Ich glaube, daß die aufgeführten Argumente einleuchtend sind, daß das noch von der sozialliberalen Koalition für die Krebsbekämpfung nicht wie vorgesehen 1990 auslaufen

Ich bin meinen Kollegen aus dem Ausschuß für die Krebsbekämpfung dankbar, daß sie meinen Vorschlag, diese Mittel um fünf Jahre zu verlängern, positiv aufgenommen haben. Der Bundesfinanzminister ist nun aufgefordert zu werden, die Mittel zu legen.